

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2014

Nr. 2014/55

Massnahmenplan 2013: Umsetzung der Massnahme Ddl_8 Finanzierung aus dem Lotteriefonds

1. Erwägungen

Laut Massnahmenplan 2013 zur Erreichung eines mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes sollen vermehrt Projekte aus dem Lotteriefonds finanziert werden (vgl. Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/933 vom 8. Mai 2012 und Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 055/2012 vom 7. November 2012, Massnahme Ddl_8 Finanzierung aus dem Lotteriefonds). Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Zweckbestimmung des Lotteriefonds. Für das Jahr 2013 sind folgende Finanzierungen vorgesehen:

- Beiträge für den Bereich Gesundheitsförderung und Prävention von insgesamt Fr. 73'700.--
- Spiel der Polizei Kanton Solothurn im Umfang von Fr. 9'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Gesundheitsamt werden für das Jahr 2013 Beiträge von insgesamt Fr. 73'700.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Der Polizei Kanton Solothurn wird für das Jahr 2013 ein Beitrag von Fr. 9'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt und beauftragt, die Beträge gemäss den Ziffern 2.1 und 2.2 zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat (2)
Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn, LL 13 16
Gesundheitsamt
Polizei Kanton Solothurn